



Archivierung von Originalakten in einem externen Hochsicherheitslager

Im Einklang mit Compliance ressourcensparend aufbewahren

# Physische Archivierung von Patientenakten

Die Dokumentationspflicht bei der Patientenbehandlung, wie sie sich formal in der Patientenakte niederschlägt, unterliegt in mehrfacher Hinsicht einer Dynamik. So sind zwar die kumulierten Fallzahlen aller deutschlandweiten Krankenhäuser mit über 19 Millionen in den letzten Jahren auf vergleichbarem Niveau geblieben<sup>1</sup>, dies jedoch bei leicht rückgängiger Zahl der Einrichtungen<sup>2</sup> und vor dem Hintergrund einer wahrnehmbar wachsenden Expansionstendenz unter Kliniken und Krankenhauskonzernen. Hinzu kommt, dass mit Blick auf die Patientenakte ein Anstieg der darin aufgezeichneten medizinisch relevanten und behandlungsbezogenen Informationen festzustellen ist.

## Langzeit-Archivalien in verschiedenen Formaten

Die Pflicht zur sachgerechten Archivierung beginnt mit der abgeschlossenen Behandlung und sie endet exakt nach zehn Jahren, soweit nicht gesetzliche Vorschriften längere Aufbewahrungspflichten vorsehen. Ohnehin empfehlen jedoch die Ärztekammern<sup>3</sup> mit Verweis auf die Verjährungsfristen bei möglichen Schadensersatzansprüchen, alle Krankenakten 30 Jahre aufzubewahren<sup>4</sup>. Dem Was folgt das Wie und die nächste Frage lautet, ob man Aktenbestände physisch oder

digital vorhalten soll. Komplette Datenbestände zu digitalisieren, würde dabei allein schon wirtschaftlich in keiner Relation zum Nutzen stehen, bewegt sich doch je nach Fachdisziplin die Retrievalrate bei Patientenakten gerade mal im unteren einstelligen Prozentbereich – im Gegensatz etwa zur Personalakte mit deutlich höheren Zugriffsraten. Daher archivieren Krankenhäuser meist das Gros ihrer Dokumente physisch. In der Regel handelt es sich um Hängeakten in A4, hinzu kommen oft EKG-Datenblätter, radiologische Bilder in unterschiedlichen Größen sowie allerlei sonstige heterogene Formate.

# Perspektiven für das Management

## Raum- und personalintensive Aufgabe

Alle Dokumente im originären Format sicher und schnell zugänglich aufbewahren zu können, erfordert in solchen Szenarien strategische Konzepte, aber gerade auch Raum und Personal – und damit kostenintensive Ressourcen. Daran mangelt es oft im klinischen Umfeld, nicht selten gibt es für eine Lagerung auch gar keinen geeigneten Schutz vor Risiken wie Brand, Überschwemmung oder den unbefugten Zugriff Dritter. Daher empfiehlt sich die Einbindung spezialisierter Dienstleister, die beim individuellen Aufbau und der Pflege von Archiven behilflich sind. Diese achten auf gesetzliche Vorgaben und entsprechen mit Sorgfalt den sensiblen Anforderungen von Patientendatenschutz und -sicherheit; das gilt auch für die kirchenrechtlichen Auflagen bei konfessionellen Trägerschaften. Bis zu 70 Prozent der Kosten lassen sich erfahrungsgemäß durch das Outsourcen der Patientenaktenarchivierung hinsichtlich der räumlichen und personellen Ressourcen einsparen.

Versierte Anbieter eröffnen ihren Kunden als probaten Mittelweg das hybride Archiv, das die Vorteile von physischem Aktenlager und Digitalisierung verbindet. Hier werden Patientenakten bei Bedarf just in time gescannt, indexiert und für den KIS-Zugriff bereitgestellt. Man ist jedoch gut beraten, nicht alle digitalisierten Originale zu vernichten, sondern insbesondere unterschriebene Dokumente wie Arztbriefe und Epikrisen als Rumpfakte physisch zu erhalten. Diese werden nämlich rechtlich als Urkunden eingestuft und können in Gerichtsverfahren vollwertige Beweismittel sein; als bloßer Scan taugen sie nur als „Augenscheinsbeweis“.

## Outsourcen an Profi-Dienstleister

Auf der Suche nach dem passenden Partner sollte man auf schlüssige Konzepte achten, das Vorhandensein von Know-how, Ressourcen und Referenzen. Im Bedarfsfall muss der



Nils Gehring, Dipl.-Kfm.,  
Geschäftsführung Gehring Group



Dr. Carl Dujat,  
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Andreas Beß,  
Mitglied des Vorstands

Rund um die  
Healthcare-IT

Besuchen Sie uns auf der DMEA 2018  
in Halle 3.2, Stand B-107



**promedtheus**  
seit 1997 im Gesundheitswesen

promedtheus  
Informationssysteme für die Medizin AG

Heinz-Nixdorf-Straße 35  
41179 Mönchengladbach  
+ 49 (0)2431 948438-0  
info@promedtheus.de

## Wir planen und realisieren Erfolgsgeschichten für Anwender

Vom Team der **promedtheus AG** wurden seit 1997 mehr als 300 Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens erfolgreich zur IT-Strategie und in IT-Projekten beraten. Unser Fokus liegt auf der neutralen und herstellerunabhängigen IT-Beratung.

### Unser Beratungsangebot umfasst unter anderem:

- Strategieplanung und -entwicklung
- Organisations- und Personalentwicklung
- Projektmanagement und -dokumentation
- Systemanalysen vor Ort
- Markt- und Produktanalysen
- Management von Auswahl- und Ausschreibungsprojekten
- Vertragsgestaltung
- Unterstützung in der Umsetzungsphase

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!





Impression: Scannen von Originaldokumenten

externe Archivar benötigte Dokumente unabhängig von Art und Beschaffenheit in kürzester Zeit bereitstellen können – im Original oder als Kopie, per Kurier, Post oder digital als Scan-on-Demand. Besonders effizient erweist sich die Anforderung über ein geschütztes Online-Portal, aber auch das Bestellen per E-Mail oder Fax sind möglich.

### An sachgerechte Vernichtung denken

Nicht minder wichtig als die sachgerechte Aufbewahrung ist im Übrigen die Vernichtung am Ende des Lebenszyklus der Akten. Entsprechend viel zu tun gibt es in vielen Einrichtungen immer wieder zum Jahreswechsel, der gern zentral zum Entsorgen aller Akten mit unterjährig abgelaufener Frist genutzt wird. Auch diese Tätigkeiten kann in enger Abstimmung gut und gern der externe Archivar übernehmen, im Idealfall unterbreitet er dafür sogar Vorschlagslisten.

### Ein Beispiel von vielen

Ein Krankenhaus aus Düsseldorf hat als laufenden Auftrag die physische Archivierung seiner Patientenakten extern vergeben; dies wurde notwendig, weil im Zuge von Umbaumaßnahmen keine Flächen mehr zur Verfügung standen. Der Dienstleister übernahm daraufhin zunächst 200.000 Akten. Dazu haben eigene Mitarbeiter des Dienstleisters die Dokumente aus dem Krankenhaus persönlich abgeholt und in ihre sicheren Lagerstätten überführt. Im Einklang mit den eng gefassten Vorgaben erfolgte hier das Labeln jeder Akte mit Barcodes, schließlich das Erfassen und Einlagern. Die initiale Aufnahme war innerhalb von vier Wochen erfolgreich abgeschlossen.

Nach anschließenden Folgeprojekten befinden sich inzwischen weitere gut 95.000 Patientenakten zur externen Aufbewahrung im Hochsicherheitslager; das entspricht in Summe einem Volumen von aktuell etwa 7.000 Aktenmetern. Im

Ergebnis spart das Krankenhaus das Bereitstellen von eigenen geeigneten Räumen und die Mitarbeiter können statt der früher immer wieder angefallenen Archivgänge heute andere Arbeiten erledigen – unterm Strich auch hier eine Ersparnis in Zeit und Geld. Darüber hinaus verfügt man jetzt über einen Aktenspiegel und kann jederzeit gezielt auf jede Akte zugreifen sowie benötigte Informationen schnell abrufen. Hier besteht die Zusage, die archivierten Patientenakten bei Bedarf innerhalb von 15 Minuten zum Versand oder Scan-on-Demand bereitgestellt zu bekommen.

### Schlussfolgerung

Der Umfang von Patientenakten wird in einer dynamischen Umgebung weiter ansteigen. Damit einhergehend wachsen auch die entsprechenden Anforderungen für Krankenhäuser rund um die Langzeitarchivierung der Dokumente. Wo es an Raum und Personal fehlt, kann das Einbeziehen externer Spezialisten von großem Vorteil sein. Die Branche nimmt bereits seit geraumer Zeit ein deutlich zunehmendes Interesse von Kliniken und Krankenhauskonzernen am Outsourcing wahr – bester Beleg dafür, dass die Zusammenhänge dort bereits vielerorts erkannt sind.

1 Für das Jahr 2017 wies das Statistische Bundesamt insgesamt 19.442.810 Fälle aus gegenüber 19.532.779 im Jahr 2016 und 19.239.574 im Jahr 2015.

2 Das Statistische Bundesamt dokumentiert Rückgänge von 1.956 Einrichtungen im Jahr 2015 auf 1.951 im Jahr 2016 und 1.942 im Jahr 2017.

3 siehe etwa Landesärztekammer Brandenburg: <https://www.laekb.de/files/146ADFBI CBB/02Aufbewahrungsfristen.pdf>

4 Nach dem Zweckbindungsgrundsatz erlaubt die DSGVO grundsätzlich das Aufbewahren personenbezogener Daten, solange dies angemessen und notwendig ist. Allerdings ist dabei dem Recht jedes Betroffenen auf Löschung, Berichtigung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten Rechnung zu tragen.